Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
350/213/2022

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 03.02.2022	Aktenzeichen: 00.03.08		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	07.02.2022 15.02.2022 08.03.2022	Vorberatung N Vorberatung Ö Entscheidung Ö	

Betreff:

Personalstelle Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Personalstelle der Klimaschutzmanagerin.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für einen Förderzeitraum von weiteren zwei Jahren zu beantragen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 11.10.2018 wurde sowohl die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes, als auch die Schaffung einer Personalstelle Klimaschutzmanagement mit einer Befristung von drei Jahren auf den Weg gebracht. Diese Befristung läuft am 13. Oktober dieses Jahres aus.

Das Thema Klimaschutz nimmt stetig an Relevanz zu, gerade auch die Umsetzung auf kommunaler Ebene. Die Klimaschutzmanagerin ist nun seit knapp 2,5 Jahren erste Ansprechpartnerin, wenn es um Fragen zum Klimaschutz geht. Ihre Aufgaben liegen vor allem im Begleiten und Umsetzen der im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Weiterentwicklung des Klimaschutzes sowie im Klimaschutz-Controlling. Die bestehende Stelle ist aus unserer Sicht weiterhin notwendig um die o.g. Aufgaben angemessen umsetzen zu können.

Damit eine Förderung der bestehenden Stelle im Bereich des Klimaschutzes beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) für den Zeitraum 14. Oktober 2022 bis 13. Oktober 2024 beantragt werden kann, muss die Kommune einen Umsetzungsbeschluss für die Fortführung der Personalstelle vorlegen – dann kann eine Stellenförderung über einen Zeitraum von weiteren zwei Jahren beantragt werden. Dieser Beschluss muss dem ZUG im Rahmen der Antragstellung bis zum 14. April 2022 vorliegen. Die Förderung beträgt für finanzschwache Kommunen 60% Zuschuss zu Personalkosten und weiteren Ausgaben beispielsweise im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5610
Haushaltsjahr: 2022 bis 2024
Betrag: Für den Förderzeitraum ca. 150.000 €, hiervon 60% Förderung
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein x☒

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☒

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☒ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐
Begründung:

Anlagen: -

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt
Personalabteilung

Schlusszeichnung: